

Schulverband Büchen

Der Vorsitzende des Schulverbandes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Schulverbandes Büchen am Mittwoch, den 02.02.2022; kleine Turnhalle, Schulweg 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:23 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Bürgermeisterin

Kelling, Simone

Bürgermeister

Burmester, Walter

Burmester, Wilhelm

Dehr, Detlef

Hanisch, Heinrich

Kischkat, Hanno

Möller, Uwe

Schmidt, Florian

Gemeindevertreterin

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Kagrath, Diethard

Lüneburg, Henning

wählbare Bürgerin

Neemann-Güntner, Gitta

Rodriguez Gonzalez, Maria Benita

Satzel, Nadine

wählbarer Bürger

Abrams, Johann

Dust, Ansgar

Schulleitung

Laskowski, Silke

Stossun, Dr. Harry

Persönlicher Vertreter

Heitmann, Ulf

Wöhl-Bruhn, Detlef

Abwesend waren:

Bürgermeister

Born, Horst
Gabriel, Dennis
Koring, Stefan
Lucas, Jan
Voß, Martin

Gemeindevertreter

Flint, Detlef
Möllmann, Lübbert

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Berichte
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Erweiterung des Stellenplans für Schulsozialarbeit am Schulzentrum Büchen
- 6) Ingenieursleistungen Heizungs- und Lüftungskonzept Mehrzweckhalle
- 7) Fußbodenheizung Mehrzweckhalle
- 8) Mehrzweckhalle Elektroleistungen
- 9) Mehrzweckhalle Geräteraumtore
- 10) Erhöhung der Resilienz des Schulzentrums Büchen
- 11) Entwässerung des Schulzentrums Büchen
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Engelhard eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Schulverbandsmitglieder, Vertreter, die Gäste und die Verwaltung.

Am 31.01.2022 hatte Frau Neuroth ihren letzten Arbeitstag. Der Schulverbandsvorsteher verabschiedete sich im Namen des Schulverbandes persönlich und bedankte sich für 16 Jahre erfolgreiches Wirken und die gute Zusammenarbeit. Frau Neuroth lässt alle grüßen und bedankte sich für das Vertrauen.

Darauf wird Frau Laskowski begrüßt und um eine kurze Vorstellung gebeten. Sie ist bereits seit 25 Jahren im Schuldienst.

Der Schulverbandsvorsteher wünscht im Namen des Schulverbandes Büchen gutes Gelingen und eine angenehme Zusammenarbeit.

Nachdem es keine Ergänzungswünsche gibt, stellt er die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es ergeben sich keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche zur Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.11.2021. Damit gilt die Niederschrift als genehmigt. Herr Engelhard dankt Frau Frömter für die Protokollführung.

3) **Berichte**

Herr Engelhard gibt an, dass die Berichte im Vorfeld versendet wurden und bittet um Wortmeldungen. Es ergeben sich keine Nachfragen.

Dienstags findet immer eine kurze Baubesprechung zur Sporthallensanierung statt. Es sind energetische Mängel bei den Dachkuppeln festgestellt worden. Hier steht ein Kostenvoranschlag noch aus.

Herr Engelhard übergibt das Wort an Frau Dr. Hagemeier-Klose. Sie berichtet von einer günstigen Variante für 54 Lichtkuppeln in Höhe von 15.000,- Euro.

Hierbei muss allerdings die Statik des Daches noch geprüft werden.

Der Bauantrag für das Foyer wird nach Erstellung des Brandschutzkonzeptes gestellt.

Des Weiteren müssen die Abdichtungen unterhalb der Fenster der Mehrzweckhalle über dem Stiefelgang saniert werden. Es handelt sich hierbei wohl um Baumängel aus früheren Baumaßnahmen.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen.

4) **Einwohnerfragestunde**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

5) **Erweiterung des Stellenplans für Schulsozialarbeit am Schulzentrum Büchen**

Zum bestehenden Tagesordnungspunkt ist vor der Sitzung ein Antrag abweichend von der Beschlussempfehlung für die Stellenerweiterung pro Schule um je eine Stelle von Frau Neemann-Günter, Frau Nadine Satzel und Herrn Johann Abrams eingegangen. Ausschreibung und Bereitstellung sind laut Antrag umgehend vorzunehmen.

Die Schulsozialarbeit des Schulzentrums Büchen hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt.

Während im Jahr 2017 noch Zuwendungen in Höhe von 66.772,17 € Personalkosten in Höhe von 67.318,33 € gegenüberstanden und ein Anteil von durchschnittlich 1,57 Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit besetzt waren, waren im Folgejahr durchschnittlich 1,58 Stellen tatsächlich für die Schulsozialarbeit besetzt und es gab Zuwendungen in Höhe von in Summe 66.516,74 €, die den Personalkosten in Höhe von 76.608,77 € entgegenstanden.

Im Jahr 2019 gab es Personalausgaben in Höhe von 83.234,66 € und Zuwendungen für den Bereich der Schulsozialarbeit in Höhe von 68.424,64 €. Tatsächlich waren in dem Jahr durchschnittlich 1,67 Stellen besetzt.

Die Entwicklung hat sich in 2020 fortgesetzt. Es gab in diesem Jahr Zuwendungen in Höhe von 66.757,26 €. Die stehen Personalausgaben von 97.049,28 € gegenüber. Der Anteil der tatsächlich besetzten Stellen betrug in diesem Jahr schon 1,9.

Im Jahr 2021 gab es aufgrund der Corona-Mittel höhere Zuwendungen von in Summe 72.801,66 €. Diesen Zuwendungen stehen erhöhte Personalausgaben von in Summe 125.584,29 € entgegen. Auch der Anteil der tatsächlich besetzten Stellen hat sich dementsprechend auf durchschnittlich 2,23 erhöht.

Die Schülerzahlen sind in der gleichen Zeit im Schulzentrum von 1.288 Schülerinnen und Schüler auf insgesamt 1.337 Schülerinnen und Schüler angewachsen.

Die Schülerzahlen werden laut Schulentwicklungsplan bis zum Jahr 2025 auf ca. 1.600 Schülerinnen und Schüler im Schulzentrum Büchen anwachsen. Die langfristige Entwicklung bis zum Jahr 2030 geht von Schülerzahlen von bis zu 2.000 Schülerinnen und Schüler am Schulzentrum aus.

Im Stellenplan für das Jahr 2022 ist ein Anteil von 2,3 Stellen für die Schulsozialarbeit ausgewiesen.

Um den gewachsenen Anforderungen im Bereich der Schulsozialarbeit gerecht zu werden, wird eine Erweiterung des Stellenplans wichtig. Die Erhöhung des Stellenplans um 1,0 Stellenanteil führt zu durchschnittlichen jährlichen Personalkosten in Höhe von ca. 55.000 €.

Ein Gespräch mit der Grundschulleiterin sowie der Leiterin der Offenen Ganztagschule steht noch aus. Frau Neemann-Güntner gibt an, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Wenn künftig ein Anrecht auf einen Platz in der Offenen Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler besteht, steigt der Bedarf weiter an. In der Diskussion wird vereinbart, dass zunächst einmal der Stellenplan

der Schulsozialarbeit im Schulzentrum von 2,3 um 0,7 auf 3,0 Stellen erhöht wird und nach dem Gespräch mit Grundschule und der Offenen Ganztagschule neu behandelt wird.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes soll sich in seiner nächsten Sitzung mit der weiteren Entwicklung der Schulsozialarbeit befassen.

Beschluss

Der Schulverband Büchen beschließt die Erweiterung des Stellenplans im Bereich der Schulsozialarbeit auf insgesamt 3,0 Stellen. Die Stellenplanerweiterung ist im Nachtragshaushalt aufzunehmen. Unabhängig davon sind sofort 2 Stellen in Vollzeit (mit Möglichkeit auf Teilzeit) unbefristet auszusprechen.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Ingenieursleistungen Heizungs- und Lüftungskonzept Mehrzweckhalle

Herr Engelhard übergibt Frau Dr. Hagemeyer-Klose das Wort.

Das TEC Ingenieurbüro, das ebenfalls die Planungen für den 7. und 8. BA am Schulzentrum begleitet, wurde eingeschaltet, um die Planungsleistungen für die Lüftungs- und Heizungstechnik zur Wiederherstellung der Mehrzweckhalle zu erbringen.

Dies hat mehrere Aspekte:

1. Das Gutachten der Versicherung über die Heizungs- und Lüftungsanlagen sieht nur im Bereich der Kanäle im Sanitär- und Umkleide-trakt eine Erneuerung vor und geht davon aus, dass alles Übrige gereinigt und hinterher wieder in Betrieb genommen werden kann. Diese Annahmen gehen jedoch von anderen Grundlagen über die Unterflurkanäle unter der Halle aus, die Wärme und Luft zum Sanitär- und Umkleide-trakt transportiert haben.

Herr Freise, der Planer des TEC-Büros hat durch seine intensive Bestandsaufnahme festgestellt, dass eine Reinigung dieser Kanäle technisch nicht möglich ist. Zudem ist es auch nicht mehr möglich, die alte Lüftungsanlage und die Unterflurkanäle so weiter zu betreiben im Hinblick auf die neuen Hygieneanforderungen.

Diese Argumente benötigt der Schulverband zur Verhandlung mit der Versicherung über die Höhe der Leistungen, die die Versicherung beim Austausch der Lüftungsanlage übernimmt.

2. Für die Sanierung der Lüftung und Heizung in der Mehrzweckhalle wurden bereits im Impuls 2030 I Förderprogramm Mittel eingeworben. Die Anlagentechnik steht schon lange als Priorität in der Sanierungsliste des Schulzentrums. Da nun so viel Lüftungstechnik ohnehin neu gebaut werden muss, ist es sinnvoll den Austausch der Anlagen mit der Brandsanierung gemeinsam durchzuführen. Für die neue Lüftungs- und Heizungstechnik wird eine entsprechende Planung benötigt. Das Büro TEC soll das entsprechende Lüftungs- und Heizungskonzept liefern. Zudem soll versucht werden, für den beim Schulverband verbleibenden An-

teil der Heizungs- und Lüftungstechnik weitere Fördermittel zu erhalten (z.B. über Impuls II).

3. Für den Neubau des Foyers der Mehrzweckhalle muss ein ENEV-Nachweis erfolgen.

Dafür ist auch die Heizungs- und Lüftungstechnik maßgeblich. Für die Planung und Umsetzung des Neubaus ist das Heizungs- und Lüftungskonzept daher ebenso erforderlich.

Für die Ingenieursleistung liegt ein Angebot über 33.353,82 Euro brutto für die Leistungsphasen 1-3 vor. Ein entsprechender Vertrag wurde vorgelegt, welcher noch durch den Schulverband zu unterzeichnen ist. Wie in den letzten Schulverbandsitzungen berichtet, ist Herr Freise bereits mit den Leistungen befasst. Voraussichtlich wird ein Teil dieser Planungsleistungen von der Versicherung getragen. Der Umfang steht jedoch noch nicht fest.

Beschluss

Der Schulverband Büchen beschließt die Beauftragung des TEC Ingenieurbüros für die Erstellung des Heizungs- und Lüftungskonzepts bis zur Leistungsphase 3. Die Mittel von 33.353,82 Euro sollen über den Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Der Schulverband Büchen ermächtigt den Schulverbandsvorsteher zur Beauftragung und zur Leistung von notwendigen Ausgaben.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Fußbodenheizung Mehrzweckhalle

Während der Planung des Sportbodens und des Sportbodenaufbaus wurde das Thema Einbau einer Fußbodenheizung diskutiert. Eine Fußbodenheizung als Flächenheizung wird die Energieeffizienz der Mehrzweckhalle deutlich verbessern, da die Heizungsanlage dafür mit geringen Vorlauftemperaturen für diesen Heizkreis betrieben werden kann. Die aktuelle Beheizung der Halle erfolgt rein über die Lüftung (ohne Wärmerückgewinnung), was die ineffektivste Art der Beheizung darstellt.

Vor dem Hintergrund steigender Energiepreise, steigender Anforderungen an Energieeffizienz und der langfristigen Weiternutzung der Mehrzweckhalle ist der Einbau einer Fußbodenheizung ein wichtiger Bestandteil eines zukunftsfähigen Lüftungs- und Heizungskonzepts.

Die ebenfalls diskutierte Alternative einer Deckenheizung kommt aufgrund der Lasten nicht in Frage. Die entsprechenden zusätzlichen Decken-Lasten können von den Dachbindern und deren Auflagern nicht mehr abgefangen werden.

Auch wenn für die endgültige Ausarbeitung des Heiz- und Lüftungskonzepts noch die Berechnung des Wärmeschutznachweises fehlt, wurde seitens der Experten der Einbau der Flächenheizung bereits dringend angeraten. Eine Entscheidung über den Einbau der Fußbodenheizung muss nun bereits erfolgen, da die Freigabe des Sportbodens unmittelbar bevorsteht und eine Fußbodenheizung direkt in

den Sportboden integriert werden muss). Lieferzeiten sind lang und aufgrund des engen Zeitplans kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden.

Der Sportboden selbst ist Versicherungsleistung, die Zusatzkosten für den Einbau der Fußbodenheizung jedoch nicht. Hinzu kommt, dass ein Aufbau des Sportbodens als Sandwich-Aufbau für den Einbau einer Fußbodenheizung besser geeignet ist als der Lattenaufbau. Versicherungsleistung ist jedoch der Lattenaufbau. Der Sandwich-Aufbau bietet noch weitere Vorteile gegenüber dem Lattenaufbau. Insbesondere ist die Schutzfunktion höherwertig, die Akustikeigenschaften besser und die Staub- und Partikelbelastung der Raumluft reduziert. Außerdem ist eine vollflächige Dämmung mit diesem Aufbau möglich.

Das aktuelle Angebot vom 23.12.21 beinhaltet Mehrkosten für die Fußbodenheizung in Höhe von ca. 140.000 Euro brutto und Mehrkosten für den Sandwich-Aufbau in Höhe von ca. 89.000 € brutto. Die aus Impuls 2030 I zur Verfügung stehenden Fördermittel von 79.105 Euro für die Heizungs- und Lüftungsanlage könnten hierfür Verwendung finden. Die aus Impuls 2030 I bestehenden Fördermittel für die Heizungs- und Lüftungsanlage können die Eigenmittel von 229.000 € mit einer 50%igen Förderquote um 70.000 € auf ca. 159.000 € verringern.

Beschluss

Der Schulverband Büchen beschließt den Einbau der Fußbodenheizung und den Aufbau als Sandwich-Konstruktion. Die Mittel von 229.000 Euro sollen über den Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Eine Abrechnung über die bewilligten Fördermittel aus dem Programm Impuls 2030 I soll erfolgen. Der Schulverband Büchen ermächtigt den Schulverbandsvorsteher zur Beauftragung der Fußbodenheizung und zur Leistung von notwendigen Ausgaben in diesem Zusammenhang.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Mehrzweckhalle Elektroleistungen

Das Angebot über die Elektroleistungen für die Wiederherstellung der gesamten Elektrik in der Mehrzweckhalle liegt seit dem 12.1.22 vor. Die gesamte Elektrik im Umkleide- und Sanitärtrakt sowie in der Halle und den Geräteräumen (und später im Neubau Foyer) sind als Versicherungsleistung von den Sachverständigen festgelegt worden.

Der Bereich der Hausmeister-/und Technikräume war durch den Brand und den Ruß nicht betroffen. Da dieser Bereich jedoch an die neue Elektrik angeschlossen werden soll und die Elektrik dort alt ist und teilweise nicht mehr den neuen Anforderungen entspricht, wird empfohlen, auch in diesen Räumen neue Elektrik einzubauen.

Hierfür hat der Elektriker, der den Auftrag für die Sanierung erhalten hat, ebenfalls ein Angebot vorgelegt.

Die Gesamtkosten des Elektroangebots für die nicht vom Brand betroffenen

Räume beläuft sich auf 26.831,36 Euro brutto. Ein Beibehalten der alten Elektrik ist fachtechnisch nicht empfehlenswert. Für einen Anschluss an die neuen Anlagen würde vermutlich keine Firma die Gewährleistung übernehmen. Aufgrund der Lieferzeiten und des engen Zeitplans für die Wiederherstellung, wäre es sinnvoll, jetzt diesen Zusatzauftrag zu vergeben.

Beschluss

Der Schulverband Büchen beschließt die Erneuerung der Elektrik in den Hausmeister- und Technikräumen, die nicht vom Brandschaden betroffen sind in Höhe von 26.831,36 Euro. Die Mittel hierfür sollen über den Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Der Schulverband Büchen ermächtigt den Schulverbandsvorsteher zur Beauftragung der Elektrik und zur Leistung von notwendigen Ausgaben in diesem Zusammenhang.

Die elektrische Sanierung des Heizungsraums wird zurückgestellt bis eine Entscheidung über die Neuinstallation einer Heizungsanlage gefallen ist.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Mehrzweckhalle Geräteraumtore

Mit dem Versicherer und dessen Sachverständigen herrscht noch Uneinigkeit über die Versicherungsleistung hinsichtlich der Geräteraumtore. Fakt ist, dass die Geräteraumtore nach Expertenmeinung der Sanierungsfirma nicht zu reinigen waren, diese sind in Abstimmung auch bereits demontiert und entsorgt worden. Der Versicherer vertritt möglicherweise die Ansicht, dass die alten Tore den neuen Standards bereits nicht entsprachen und daher einen bestehenden Mangel gebildet haben könnten. Fakt ist jedoch, dass der neue Aufbau der Prallwände auf den alten Toren nicht möglich gewesen wäre und daher ohnehin ein Austausch erforderlich ist. Es wird versucht, hier Einigkeit herzustellen

Insgesamt könnte es aber bei den Geräteraumtoren zu einer Kürzung der Versicherungsleistung führen. Dennoch müssen diese unbedingt jetzt beauftragt werden, da diese sehr lange Lieferzeiten haben und sonst den Zeitplan gefährden. Das aktuelle Angebot vom 23.12.21 beinhaltet Kosten für fünf notwendige Geräteraumtore in Höhe von ca. 45.500 Euro brutto.

Die Tore müssen nunmehr bestellt werden, da eine Lieferzeit von ca. 50 Wochen zu erwarten ist.

Beschluss

Der Schulverband Büchen beschließt, einen etwaigen Differenzbetrag in Höhe von maximal 45.500 Euro zwischen Versicherungsleistung und tatsächlichen Kosten der Geräteraumtore zu übernehmen und den Auftrag für die Geräteraumtore zu erteilen. Die eventuell notwendigen Mittel sind über den Nachtragshaushalt bereit zu stellen. Der Schulverband Büchen ermächtigt den Schulverbandsvorsteher zur Beauftragung der Geräteraumtore und zur Leistung von notwendigen Ausgaben in diesem Zusammenhang.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Erhöhung der Resilienz des Schulzentrums Büchen

Verschiedene Gebäudeteile des Schulzentrums sind der Katastrophenschutzbehörde als Notunterkünfte bzw. Versorgungstellen für die Bevölkerung genannt worden. Bei einem längeren Stromausfall muss sichergestellt sein, dass diese Gebäudeteile durch entsprechende Einspeiseeinrichtungen mit Strom versorgt werden können.

Die Stromversorgung wird im normalen Betrieb von SH-Netz über den kundeneigenen Trafo auf dem Grundschulpausenhof in Form einer Mittelspannung zur Verfügung gestellt (Hausanschluss). Die weitere Verteilung (Niederspannung) erfolgt durch einen größeren Verteiler im Keller des D-Traktes. An dieser Stelle ist es relativ einfach eine Einspeisesteckdose für einen Notstromgenerator zu installieren. Hier kann ein Notstromgenerator einzelne Gebäudetrakte mit Strom versorgen (Oberstufenhaus – Mensa sowie die Sporthallen). Ggfs. kann auch eine Einspeisesteckdose nur für die Mehrzweckhalle im Bereich der Halle eingebaut werden.

Um das komplette Schulzentrum im Notfall mit Strom zu versorgen, wäre eine Einspeiseeinrichtung am kundeneigenen Trafo notwendig.

Notstromaggregate, wie sie z. B. für die Feuerwehrhäuser vorgehalten werden, sollen aus wirtschaftlichen Gründen nicht für das Schulzentrum beschafft werden. Im Notfall soll ein entsprechendes Aggregat von einer Katastrophenschutzeinheit oder SH-Netz zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung eines entsprechenden Einsatzes eines Notstromaggregates wird je nach Lage für das Schulzentrum an anderer Stelle getroffen.

Die Verwaltung empfiehlt im Rahmen der Schulerweiterungsmaßnahmen den Einbau von Einspeisesteckdosen im D-Trakt, im F-Trakt, sowie in der Mehrzweckhalle und dem 8. BA. Der Einbau einer Notstromeinspeisesteckdose wird brutto ca. 1.500,00 € kosten. Für eine entsprechende Erweiterung des kundeneigenen Trafos werden derzeit Informationen von SH-Netz eingeholt.

Ebenso wird die Prüfung der Schwarzstartfähigkeit des kundeneigenen BHKWs empfohlen. Schwarzstartfähige Kraftwerke können ohne des sonst erforderlichen versorgenden Stromnetzes wie ein Notstromaggregat Strom erzeugen und ins Gebäude einspeisen. Die Gasversorgung wird auch bei einem längeren Stromausfall noch funktionieren.

Beschluss

Der Schulverband Büchen beschließt den Einbau von Notstromeinspeisesteckdosen im Rahmen der Erweiterungsbaumaßnahmen im D-Trakt, im F-Trakt, in der Mehrzweckhalle und dem 8. BA. Die Kosten liegen bei ca. 1.500,00 € pro Einspeisesteckdose und werden den jeweiligen Bauabschnitten zugeordnet. Für den Einbau einer entsprechenden Einrichtung im kundeneigenen Trafo werden Kostenangebote von SH-Netz eingeholt. Es soll versucht werden, für diese Einbauten eine Förderung zu bekommen.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die Schwarzstartfähigkeit des BHKWs überprüfen zu lassen.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Entwässerung des Schulzentrums Büchen

Nach der Beschlussvorlage wurden im Rahmen der Untersuchung der Schmutzwasserleitungen für die Erweiterungsbaumaßnahmen deutliche Schäden festgestellt. Insbesondere der Schmutzwasserkanal hinter der Mehrzweckhalle und dem A-Trakt Richtung öffentlichen Kanal in der Pötrauer Straße zeigt u.a. mehrere Unterbögen (stehendes Wasser im Kanal), Wurzeleinwüchse und starke Verformungen auf.

Durch die Verformungen kommt es bei den Rohrübergängen zu Einwüchsen und Schmutzwasser kann ins Erdreich eindringen.

Durch die stehenden Wasserstände in den Unterbögen und den Wurzeleinwüchsen kommt es zu Verstopfungen, die in vergangenen Jahren regelmäßig auftraten und beseitigt werden mussten.

Der seinerzeitige (ca. vor 40 Jahren) ausreichend dimensionierte Kanalquerschnitt beträgt 150 mm. Die Anzahl der Schüler im Schulzentrum ist seitdem gewachsen und liefert deutlich mehr Schmutzwasser, so dass eine Reparatur mit einem Inliner nicht möglich ist, da dann der Querschnitt weiter verringert wird.

Im Rahmen der Richtlinien zum Grundwasserschutz müssen, wie auch die öffentlichen Kanäle, die privaten Entwässerungsanlagen regelmäßig auf Dichtigkeit überprüft werden (§60 WHG).

Die Dichtigkeit ist bei der Entwässerungsanlage des Schulzentrums Büchen teilweise nicht mehr gegeben, so dass sie zum einen aufgrund der Schäden zum anderen aufgrund ihres Querschnittes ersetzt werden muss.

Herr Engelhard moniert den Inhalt der Vorlage sowie die Kommunikationsart und -weise, insbesondere die vorherige Abstimmung zu diesem Thema. Er weist darauf hin, dass notwendige Reparaturen, sofern die Anlage defekt ist, vorgenommen werden müssen.

Es erfolgt eine Aussprache.

Da das Schmutzwasser des Bebauungsplans Nr. 54 (Alter Bahndamm) nach Vorstellung der Gemeinde Büchen ebenfalls über diesen Kanal abgeführt werden soll, wird festgelegt, dass die Kosten des Schmutzwasseranschlusses vom Bebauungsplan Nr. 54 bis zum Schulgrundstück Höhe Mehrzweckhalle von der Gemeinde Büchen zu tragen sind.

Ebenso muss der Neubau des Hausanschlusses für das Schulzentrum von der Pötrauer Straße bis zum Übergabeschacht auf dem Gemeinschaftsschulpausenhof von der Gemeinde Büchen getragen werden.

Die Bruttokosten für die Gesamtmaßnahme für den Austausch des Kanals inkl.

der Planungskosten beträgt ca. 215.000 €.

Beschluss

Der Schulverband Büchen beschließt den Neubau des Schmutzwasserkanals. Die Kosten betragen brutto ca. 215.000 €. Die Gemeinde Büchen wird gebeten, sich an den Kosten, die der Schulverband Büchen zu tragen hat, in Höhe von ca. 69.000 Euro zu beteiligen. Die Mittel sind im Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 3 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Verschiedenes

Herr Engelhard berichtet, dass der Verwaltungsausschuss am 07.03.2022 und der Schulverband Büchen am 31.03.2022 tagt.

Die Submission „Technik“ für den 7. BA findet am 03.03.2022 statt.

Die Zusage der KfW für den 8. BA liegt vor. Für den 7. BA wird der Antrag gestellt, sobald die neuen Förderprogramme bekannt sind.

Die Bauanträge für den BA 7 und 7.1 sind gestellt. Sobald die Auflagen vom Kreis formuliert sind, erfolgt die Ausschreibung.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich der Schulverbandsvorsteher für die Teilnahme und angeregte Diskussion.

Axel Engelhard
Vorsitzender

..

Angela Hanzlik
Schriftführung

.....